

**schwaben netz gmbh,
Augsburg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum
31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die schwaben netz gmbh, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International

Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 29. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	166.233,00		433.509,00	
	166.233,00		433.509,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten	24.285.054,47		25.085.697,03	
2. technische Anlagen und Maschinen	273.976.527,00		263.947.225,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.444,00		405.590,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.908.554,17		7.076.012,90	
	318.554.579,64		296.514.524,93	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78		96.397,78	
2. Beteiligungen	3.650.739,68		3.650.739,68	
	3.747.137,46		3.747.137,46	
		322.467.950,10		300.695.171,39
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.991.543,47		1.973.839,62	
2. unfertige Erzeugnisse	602.905,50		719.735,27	
	2.606.810,03		2.693.574,89	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.206.381,67		2.990.456,41	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.293,10		603.019,70	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		100,00	
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.746.147,31		8.521.340,04	
	8.974.822,08		12.114.916,15	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.078,69		5.750,62	
		11.587.710,80		14.814.141,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.631.932,65		1.653.482,61	
		335.687.593,55		317.162.895,66
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	35.025.000,00		35.025.000,00	
II. Kapitalrücklage	148.439.508,03		148.439.508,03	
III. Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	210.000,00		210.000,00	
	183.674.508,03		183.674.508,03	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00		8.719,34	
C. Empfangene Ertragszuschüsse	43.522.290,45		44.698.481,07	
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.164.877,50		38.889.967,23	
2. Steuerrückstellungen	102.181,10		102.181,10	
3. sonstige Rückstellungen	20.887.390,76		18.972.101,07	
	64.154.449,36		57.964.249,40	
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.693,89		1.872.197,49	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.445.059,56		22.434.627,93	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.220.182,82		4.936.682,11	
davon aus Steuern 632.403,26 EUR (VJ. 1.061.507,35 EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit -5,59 EUR (VJ. -130,36 EUR)				
	42.793.936,27		29.243.507,53	
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.542.409,44		1.573.430,29	
	335.687.593,55		317.162.895,66	

schwaben netz gmbh, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	136.786.786,85	121.820.791,58
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-116.829,77	297.994,56
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.993.202,34	7.396.441,17
4. sonstige betriebliche Erträge	938.755,28	1.021.811,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.252.911,92	23.594.523,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.709.183,59	38.263.189,50
	<hr/> 79.962.095,51	<hr/> 61.857.713,49
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.080.017,21	13.793.899,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.457.788,22	7.357.162,59
- davon für Altersvorsorge EUR 4.017.069,82 (VJ. EUR 4.963.890,72)		
	<hr/> 22.537.805,43	<hr/> 21.151.061,74
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.882.926,28	10.697.841,93
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.655.520,24	15.158.428,39
Betriebsergebnis	13.563.567,24	21.671.992,76
9. Erträge aus Beteiligungen	49.000,00	98.000,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.480,94	35.455,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ. EUR 30.315,85)		
11. Aufwendungen für Verlustübernahmen	3.490.107,23	4.085.683,75
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.607.061,02	788.261,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 800.922,40 (VJ. EUR 0,00)		
Finanzergebnis	-4.994.687,31	-4.740.489,75
13. Ergebnis nach Steuern	8.568.879,93	16.931.503,01
14. sonstige Steuern	65.533,40	79.772,29
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	8.503.346,53	16.851.730,72
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

schwaben netz gmbh, Augsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256a HGB sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 bis 278 HGB vorgenommen.

Die schwaben netz gmbh, Augsburg, wurde im Handelsregister B des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 21434 am 21. September 2005 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen GmbH gemäß § 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Bei der Bewertung der einzelnen Posten wurden folgende Grundsätze angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und netto 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst. Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesene Anteil an verbundenen Unternehmen ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Netznutzungsentgelte sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Posten für die Mehr-/Mindermengenabrechnung beruht auf einer vorsichtigen Schätzung. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenen Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als geleistete Pachtvorauszahlungen ausgewiesen. Die geleisteten Pachtvorauszahlungen werden über 20 Jahre zulasten der Pachtaufwendungen als geleistete Pachtvorauszahlungen aufgelöst.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** enthält Zuschüsse von Dritten für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse, die im Zusammenhang mit der Erstattung der Kosten nach der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen“ für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung beziehungsweise in ähnlichem Sinne angewendet werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die der Anschlussnehmer zahlt, unterteilen sich in Netzzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und werden unter dem Begriff des sogenannten „Anschlusskostenbeitrags“ zusammengefasst. Diese werden passiviert und über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Längerfristige Rückstellungen sind zum Barwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von angemessenen Kostensteigerungen, angesetzt. Die Abzinsung wurde gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach den Vorgaben der Deutschen Bundesbank bildet, vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz gebracht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als erhaltene Netzentgeltvorauszahlungen ausgewiesen. Diese erhaltenen Netzentgeltvorauszahlungen werden über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens 2023“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die schwaben netz gmbh hält zum 31. Dezember 2023 Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis 2023	
			%	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen				
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten	100,00	26		-2.431*
schwaben netz regional gmbh, Augsburg	100,00	70		-1.045*
EVB Netze GmbH & Co. KG, Bobingen	49,00	9.307		397
Mittelbare Beteiligungen				
EVB Netze Verwaltung GmbH, Bobingen	49,00	38		1

* vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2023 ergab einen Wert in Höhe von 1.992 TEUR (Vorjahr 1.974 TEUR).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Tochter Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 596 TEUR.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und das Hauptzollamt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.632 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

Passiva

Die **anderen Gewinnrücklagen** betragen, im Vergleich zum Vorjahr, unverändert 210 TEUR. Der Betrag resultiert ausschließlich aus Umstellungseffekten aus der Anwendung der Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften nach BilMoG. Es wurde das Wahlrecht zur Umgliederung von Rückstellungen ausgeübt.

Pensionsrückstellung

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinsatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,83 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,76 %
Einkommenssteigerung	2,75 %
Rentendynamik	1,0 % für Deferred Compensation, 2,25 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	Alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeiten
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	449 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

In den **Rückstellungen für Personalkosten** sind Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten:

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung für Altersteilzeitverpflichtungen:	
Rechnungszins § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB: Restlaufzeit 15-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,76 %
Einkommensdynamik	2,75 %
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwertverfahren nach IDW RS HFA 3 (Institut der Wirtschaftsprüfer Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen)
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung (Jahreswert)	90.600 EUR
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze für Krankenversicherung (Jahreswert)	62.100 EUR
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	91 TEUR
Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	82 TEUR
Bilanzieller Wert der Rückstellung	10 TEUR

Die Verbindlichkeiten haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.542 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Netznutzung	65.481	65.888
Mehr-, Mindermengen	34.724	21.678
Verpachtung	10.578	10.150
Betriebsführung	16.653	17.538
Auflösung Ertragszuschüsse	3.259	3.258
Sonstige Betriebszweige	6.085	3.306
Umsatzerlöse	136.787	121.821

Der Rückgang bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** ist auf niedrigere Investitionen in diversen Bereichen zurückzuführen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 804 TEUR (Vorjahr 783 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Der **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** in Höhe von 8.503 TEUR wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin energie schwaben gmbh, Augsburg, abgeführt.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis	2023
	TEUR
Erträge	
Umsatzerlöse	-569
sonstige betriebliche Erträge	456
	-113
Aufwendungen	
Materialaufwand	18
sonstige betriebliche Aufwendungen	87
	105
Steuern	
Sonstige Steuern	-3
	-3
Neutrales Ergebnis	-215

Die in der Tabelle „neutrales Ergebnis“ bezeichneten neutralen Erträge und Aufwendungen sind ihrer Art nach periodenfremd im Sinne des § 285 Nummer 32 HGB zu verstehen.

In den **Umsatzerlösen** sind zum einen Umsatzerlöse aus der Spitzabrechnung der Pacht für das Vorjahr enthalten. Zum anderen weist die Position Umsatzberichtigungen für Netznutzung aus dem Vorjahr auf, die aus dem geringen Verbrauch der Kunden im Vergleich zu deren bilanzieller Abgrenzung resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungsauflösung und Erträge aus Verkäufen von Anlagen enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Anpassungen von Beiträgen an Verbände enthalten.

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

energie schwaben gmbh (vormals erdgas schwaben gmbh)
Augsburg
Bayerstraße 43

Geschäftsführung

Nihat Anaç (seit 01.04.2024)
Betriebswirt (IHK)

Anselm Pfitzmaier
Dipl.-Ing. (FH)

René Schoof (seit 01.07.2023)
Dipl.-Ing. (FH)

Hinsichtlich der **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**, einschließlich der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende und künftige Pensionen, wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigtenzahlen

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2023	2022
Angestellte Arbeitnehmer	82	88
Gewerbliche Arbeitnehmer	109	118
Auszubildende	5	5
Gesamt	196	211

Einbezug in einen Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der energie schwaben gmbh (vormals erdgas schwaben gmbh) einbezogen. Die energie schwaben gmbh ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht für den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht der energie schwaben gmbh werden zusammen mit dem Bestätigungsvermerk beim Unternehmensregister eingereicht.

Sonstige finanzielle und außerbilanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 44.710 TEUR und betreffen mit 486 TEUR das Bestellobligo und mit 44.224 TEUR Pachtzahlungen.

Die schwaben netz gmbh hat einen Teil ihres Netzes gepachtet.

Pachtzahlungen	Summe
2023	TEUR
Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis im Vorjahr	4.652 1.169
Dritte im Vorjahr	39.572 36.058
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Vorjahr	44.224 37.226

Für den Fall, dass bei der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH von der paritätischen Geschäftsführung abgewichen wird oder sich bei der schwaben netz gmbh ein „Change of Control“ vollzieht, besteht eine Call-Option für die Geschäftsanteile der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH gegenüber der Allgäuer Überlandwerk GmbH. Nach dieser bietet die schwaben netz gmbh unwiderruflich den Kauf und die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an. Der Kaufpreis bemisst sich am handelsbilanziellen Eigenkapital zum Zeitpunkt des Übergangs der Anteile.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Die Angabe über das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023, erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der energie schwaben gmbh, Augsburg, zum 31. Dezember 2023.

Latente Steuern

Erläuterungen zu latenten Steuern werden nicht vorgenommen, da mit der energie schwaben gmbh eine ertragsteuerliche Organschaft besteht und somit die Angaben bei dem Organträger vorgenommen werden.

Ergänzende Angaben gemäß § 6b Absatz 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt.

Es handelt sich hierbei um in Anspruch genommene Dienstleistungen.

Die Dienstleistungsentgelte betrugen 11.212 TEUR.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellung liegen keine Sachverhalte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ergebnisverwendung

Die schwaben netz gmbh hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der energie schwaben gmbh, Augsburg. Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.503 TEUR für das Geschäftsjahr 2023 wird abgeführt.

Augsburg, 7. März 2024

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Nihat Anaç



Anselm Pfitzmaier



René Schoof

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)					Absetzung für Abnutzungen (AfA)					Buchwerte	
	AHK 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge* EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2023 EUR	AfA 01.01.2023 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AfA kumuliert 31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.787.541,08	2.560,00	206.518,81	0,00	2.583.582,27	2.354.032,08	269.836,00	206.518,81	0,00	2.417.349,27	166.233,00	433.509,00
	2.787.541,08	2.560,00	206.518,81	0,00	2.583.582,27	2.354.032,08	269.836,00	206.518,81	0,00	2.417.349,27	166.233,00	433.509,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	36.899.722,65	-14.534,40	18.334,60	39,96	36.866.893,61	11.814.025,62	777.143,00	9.329,48	0,00	12.581.839,14	24.285.054,47	25.085.697,03
2. technische Anlagen und Maschinen	627.507.780,74	16.969.324,48	1.049.244,53	2.934.049,08	646.361.909,77	363.560.555,74	9.734.772,43	909.834,40	-111,00	372.385.382,77	273.976.527,00	263.947.225,00
a) Erzeugungsanlagen	2.140.282,40	53.146,00	0,00	0,00	2.193.428,40	1.813.880,40	117.300,00	0,00	-111,00	1.931.069,40	262.359,00	326.402,00
b) Verteilungsanlagen	625.367.498,34	16.916.178,48	1.049.244,53	2.934.049,08	644.168.481,37	361.746.675,34	9.617.472,43	909.834,40	0,00	370.454.313,37	273.714.168,00	263.620.823,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.268.412,18	73.699,73	8.817,20	7.590,12	1.340.884,83	862.822,18	101.174,85	7.667,20	111,00	956.440,83	384.444,00	405.590,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.076.012,90	15.774.220,43	0,00	-2.941.679,16	19.908.554,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.908.554,17	7.076.012,90
	672.751.928,47	32.802.710,24	1.076.396,33	0,00	704.478.242,38	376.237.403,54	10.613.090,28	926.831,08	0,00	385.923.662,74	318.554.579,64	296.514.524,93
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78	0,00	0,00	0,00	96.397,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.397,78	96.397,78
2. Beteiligungen	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	3.650.739,68
	3.747.137,46	0,00	0,00	0,00	3.747.137,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.747.137,46	3.747.137,46
Summe Anlagevermögen	679.286.607,01	32.805.270,24	1.282.915,14	0,00	710.808.962,11	378.591.435,62	10.882.926,28	1.133.349,89	0,00	388.341.012,01	322.467.950,10	300.695.171,39

schwaben netz gmbh, Augsburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen

Geschäftsmodell

Die schwaben netz gmbh, Augsburg ist Betreiber eines öffentlichen Gasverteilnetzes.

Bau, Betrieb sowie Instandhaltung von Anlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Schwaben und in angrenzende Teile in Oberbayern und Baden-Württemberg.

Zu den Aufgaben des Bereichs Gasnetz zählen die Planung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Ausbau, Erwerb, Vermarktung und Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Verteilungssystemen für Energie.

Ziele und Strategien

Die schwaben netz gmbh ist der größte regionale Erdgas-Verteilnetzbetreiber in Schwaben und in angrenzenden Teilen Oberbayerns und Baden-Württembergs und ist der kompetente und zuverlässige Partner für Energienetze. Primäres Unternehmensziel bleibt die laufende Sicherung der bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Gründung von Beteiligungsgesellschaften mit Kommunen sowie die Gewinnung weiterer Neu-Verträge.

Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung auf dem Energiemarkt

Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin, hat für das Jahr 2023 für den Energieverbrauch einen historischen Tiefstand prognostiziert. Der Verbrauch an Primärenergien in Deutschland liegt um mehr als ein Viertel unter dem bisherigen Höchststand von 1990. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang 7,9 %. Ursächlich ist der konjunkturelle Rückgang, vor allem die Produktionsrückgänge bei den energieintensiven Industriezweigen. Die warme Witterung weist nur einen schwachen verbrauchssenkenden Effekt auf. Verbrauchserhöhend wirkt der Anstieg aufgrund von Zuzügen.

Der Verbrauch von Mineralöl, leichtem Heizöl und die Lieferungen von Rohbenzin an die chemische Industrie ging zurück. Dagegen stieg der Verbrauch bei Ottokraftstoff, Dieselkraftstoff und Flugkraftstoff.

Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs von Braunkohle wird ursächlich auf den allgemeinen Rückgang des Stromverbrauchs in Deutschland, die Verringerung weiterer Erzeugungskapazitäten im Zuge des schrittweisen Kohleausstiegs, die angestiegene Stromproduktion aus Windenergieanlagen sowie erhöhte Stromimporte aus dem benachbarten Ausland zurückgeführt.

Der Erdgasverbrauch verringerte sich sowohl im Bereich Industrie wie auch privaten Haushalten und den Bereichen Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas minderte ebenfalls die Nachfrage nach Erdgas. Zur Stromerzeugung wurde geringfügig mehr Erdgas eingesetzt. Während die Witterung nur einen geringfügigen Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung hatte, führten Einsparmaßnahmen zu einem Verbrauchsrückgang.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich im Jahr 2023 leicht. Wichtigste Ursache dieser Entwicklung war die vor allem in der zweiten Jahreshälfte deutlich höhere Stromproduktion der Windenergieanlagen an Land und einer *Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenen Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.*

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

höheren Stromerzeugung aus Wasserkraft. Bei der Solarenergie gab es trotz eines starken Zubaus bei den PV-Anlagen nur einen leichten Zuwachs bei der Stromproduktion. Bei Biomasse sank der Primärenergieverbrauch deutlich.

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND								
Energieträger	2022/2023 (*)				Veränderungen			Anteile in %
	1. bis 4. Quartal		1. bis 4. Quartal 2022/2023		1. bis 4. Quartal			
	2022	2023	2022	2023	Petajoule	Mio. t SKE	Petajoule	Mio. t SKE
	Petajoule		Mio. t SKE				%	
Mineralöl	4.104	3.879	140,0	132,4	-225	-7,7	-5,5	35,0
Erdgas	2.761	2.641	94,2	90,1	-119	-4,1	-4,3	23,6
Steinkohle	1.128	937	38,5	32,0	-190	-6,5	-16,9	9,6
Braunkohle	1.167	912	39,8	31,1	-255	-8,7	-21,9	10,0
Kernenergie	379	79	12,9	2,7	-300	-10,2	-79,2	3,2
Erneuerbare Energien	2.071	2.118	70,7	72,3	47	1,6	2,3	17,7
Stromausstauschsaldo	-104	33	-3,5	1,1	137	4,7	..	-0,9
Sonstige	208	191	7,1	6,5	-17	-0,6	-8,0	1,8
Insgesamt	11.713	10.791	399,6	368,2	-922	-31,5	-7,9	100,0
								100,0

AGEB
AG Energiebilanzen e.V.

Stand: Dezember 2023

1 PJ (Petajoule) = 10^{15} Joule
1 Mio. t SKE entsprechen 29,308 PJ
(*) vorläufig

Tabellenabruf: <https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/primaerenergieverbrauch/> am 08.01.2024

Der Energiemix verändert sich aufgrund der energie- und klimapolitischen Beschlüsse. Die Kernkraft reduziert sich nach Auslaufen des Streckbetriebs der drei verbliebenen Anlagen. Ferner vermindert sich der Steinkohle Anteil am Energiemix. Anteilserhöhungen gab es dagegen beim Mineralöl, Erdgas und den erneuerbaren Energien.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen nahmen infolge des gesunkenen Gesamtverbrauchs insbesondere bei den fossilen Energieträgern ab.

Energiepolitisches Umfeld

Die Energieversorgung Deutschlands wird im Rahmen der Energiewende grundlegend umgestellt mit dem Ziel, unabhängig von fossilen Energien zu werden und damit den Ausstoß von klimaschädlichem Gas signifikant zu reduzieren. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein.

Aktuelle Lage Gasversorgung

Deutschland befindet sich seit dem 23. Juni 2022 in der Alarmstufe des Notfallplans Gas. Im Jahr 2023 war die Gasversorgung in Deutschland stabil und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter mittlerweile als gering ein. Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und ausgeglichen. Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt Ende des Jahres 2023 bei 91,0 %. Der Gasverbrauch sank im Jahr 2023 um 5 % im Vergleich zum Vorjahr, beeinflusst von Sparmaßnahmen und wärmerem Wetter sowie starken konjunkturellen Einflüssen. Gemäß der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. ist der Verbrauchsrückgang jedoch vorrangig auf Einsparungen bei den Verbrauchern zurückzuführen. Sowohl Industrie als auch Haushalte reduzierten ihren Gasverbrauch stärker als während der Energiekrise. Jedoch nimmt das Sparverhalten seit Herbst aufgrund der schwindenden Angst vor einer Gasmangellage und sinkenden Gaspreisen ab. Dennoch bleiben bestehende Kundenpreise oft über dem Vorkrisenniveau. Neue Tarife können zum Teil günstiger abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 blieb Norwegen der Hauptlieferant von Erdgas für Deutschland, mit 43 % der importierten 968 Terawattstunde (Niederlande 26 % und Belgien 22 %). Dies geht aus dem Jahresbericht „Energieversorgung 2023“ des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. hervor. Die neuen Liquefied Natural Gas (LNG)-Terminals belegten den vierten Platz, wobei Deutschland 69 Terawattstunden über die drei Terminals importierte. Die USA dominierten als Hauptlieferant von LNG mit 84 %. Insgesamt wurden im Jahr 2023 nach vorläufigen Daten 812 Mrd.

kWh Erdgas verbraucht. Das entspricht einem Minus von 4,4 % im Vergleich zum Verbrauch im Jahr 2022. Dieser lag bereits 17,3 % lag unter dem des Jahres 2021.

Die zur Entlastung der Verbraucher im Herbst 2022 eingeführten Energiepreisbremsen sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Die derzeit angebotenen Preise für Strom und Gas liegen aktuell in der Regel unter dem Preisniveau, das durch die Energiepreisbremsen garantiert wurde.

Unternehmen und private Verbraucher müssen sich weiterhin auf schwankende Preise und ein insgesamt höheres Preisniveau einstellen.

Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer für Wärme- und Gaslieferungen wird zum 31. März 2024 auslaufen.

Der CO₂-Preis ist im Jahr 2023 als Reaktion auf die drastisch gestiegenen Energiepreise in Folge des russischen Angriffskriegs konstant geblieben. Er beträgt 30 EUR pro Tonne im Jahr 2023 und wird auf 45 EUR pro Tonne ab dem Jahr 2024 steigen.

Kommunale Wärmeplanung

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis zum Jahr 2045 müssen alle Wärmenetze klimaneutral sein.

Ziel ist es, in allen rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung zu haben. Wärmepläne sollen in Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen. Darüber entscheiden die Länder. Dieses erfolgt durch die Umsetzung des Bundesgesetzes in Landesrecht.

Die Vorteile für die Kommunen umfassen nicht nur eine gebäudescharfe Bestandsaufnahme vor Ort. Die Kommunen sind somit zusätzlich in der Lage, eine bewusste Beschlussfassung des Wärmeplans im Hinblick auf die aktuelle Gesetzgebung zu fällen. Die energie schwaben-Gruppe unterstützt sie dabei, ihre Einsparpotenziale effektiv zu heben und ihre Klimaziele zu erreichen.

Den Kommunen kommt bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Klimaziele eine Schlüsselrolle zu. Als regionaler Energiedienstleister und Partner der Kommunen genießt die energie schwaben-Gruppe besonderes Vertrauen im Versorgungsgebiet.

Die energie schwaben-Gruppe bringt umfassende energiewirtschaftliche Expertise ein und gestaltet im engen Austausch mit den Kommunen die Wärmewende. Und das alles aus einer Hand: Von der Bestandsanalyse bis zur Kalkulation und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Das Potenzial in der Region ist groß. energie schwaben gmbh unterstützt Kommunen bei der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans ebenso wie bei der Umsetzung der Ziele und Strukturmaßnahmen – der Energiedienstleister gehört damit zu den wenigen Unternehmen, die beim Thema kommunale Wärmeleitplanung alles aus einer Hand anbieten. Von der Modellierung auf Grundlage einer breiten Datenbasis über das Erstellen von Gesamtkonzepten bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen ist die energie schwaben-Gruppe Partner der Kommunen.

Die Einzelanalysen helfen, ein Gesamtbild für unser Versorgungsgebiet zu gewinnen. Damit können Gaslösungen zukunftsfähig ausgerichtet und zusätzliche Potenziale für Wärmenetze erschlossen werden.

Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 8. August 2020 wurde durch das Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes geändert. Es tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Das GEG ist an die Kommunale Wärmeplanung gekoppelt. Spätestens ab Mitte des Jahres 2028 wird die Nutzung von mindestens 65 % Erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen verbindlich. Für alle anderen Gebäude gelten großzügige Übergangsfristen und verschiedene technologische Möglichkeiten. Mit der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude)) wird auch die energetische Gebäudesanierung noch stärker gefördert.

Die Vorgaben im neuen GEG sollen erst gelten, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Daher sind die Fristen im Wärmeplanungsgesetz eng mit dem GEG verzahnt.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 fehlte unter anderem im Wirtschaftsstabilisierungsfonds und im Klima- und Transformationsfonds die Finanzierungsgrundlage. Die Bundesregierung hat damals 60 Milliarden EUR, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie bestimmt waren, in den Klima- und Transformationsfonds überführt. Das Vorgehen der Bundesregierung verstößt gegen die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Die übertragenen 60 Milliarden EUR Kreditermächtigungen im Klima- und Transformationsfonds sowie die 200 Milliarden EUR Kreditermächtigungen im Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind mit dem Grundgesetz unvereinbar und somit nichtig.

Der Gesetzgeber hat, um die bereits verausgabten Mittel, einschließlich der Preisbremse im Wirtschaftsstabilisierungsfonds, abzusichern, einen Nachtragshaushalt aufgestellt und neue Kreditermächtigungen bewilligt. Um diese neuen Kredite wiederum zu ermöglichen, war die erneute Aussetzung der Schuldenbremse durch die Feststellung einer Notlage notwendig. Beide Maßnahmen wurden im Bundestag am 15. Dezember 2023 abschließend verabschiedet. Der Nachtragshaushalt 2023 wurde zugleich am 15. Dezember 2023 vom Bundesrat beschlossen. Der Notlagenbeschluss musste nicht im Bundesrat behandelt werden und ist somit ebenfalls in Kraft.

Gasnetzgebietstransformation

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzzorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zu Jahr 2045 verbindlich vorgegeben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Transformation der Gasverteilnetze eine klare Notwendigkeit.

In Deutschland werden heute über 70 % der Energie importiert und auch in Zukunft wird Deutschland noch signifikante Mengen Energie importieren. Diese müssen jedoch dann klimaneutral sein und werden überwiegend aus klimaneutralem Wasserstoff oder seinen Folgeprodukten bestehen, die auch aus anderen Ländern als den heutigen klassischen Lieferländern kommen werden. Durch den Einsatz klimaneutraler Gase wird die Angebotsseite breiter diversifiziert. Durch die Teilnahme am sich entwickelnden Weltmarkt werden perspektivisch Verbraucherpreise stabilisiert, was die Versorgung krisenfester macht.

Der Gasnetzgebietstransformationsplan bildet dabei das zentrale und standardisierte Planungsinstrument für die Dekarbonisierung der Gasverteilnetze, um die Transformation zur Klimaneutralität so schnell wie möglich umzusetzen.

Wasserstoffnetz

Die Zukunft der Energiewirtschaft ist klimaneutral und Wasserstoff ist das Gas der Zukunft. Vor allem die Industrie wird in Zukunft auf Wasserstoff als Energieträger angewiesen sein. Das Wasserstoff-Kernnetz soll 9.700 km umfassen und in alle Bundesländer reichen sowie zentraler Teil eines europäischen Netzes werden. Wichtig bei der Entscheidung über den Verlauf sind zum Beispiel große Industrieansiedlungen, die Vernetzung mit den Nachbarländern sowie große Produktionsstätten von Wasserstoff. Etwa 30 bis 50 % des Wasserstoffes soll in Deutschland hergestellt werden.

In der EU-Richtlinie zur Novellierung und Integration von Wasserstoff in die EU-Gasbinnenmarktregeln sind vor allem für den zukünftigen Betrieb von Wasserstoffnetzen zwei große Erfolge zu verzeichnen: Zum einen wird auch im Wasserstoff zwischen Fernleitungs- und Verteilnetzebene unterschieden. Zum anderen wurden die Entflechtungsregelungen dahingehend festgelegt, dass ein horizontales Unbundling zwischen Erdgas- und Wasserstoffnetzen für Verteilnetze nicht vorgesehen ist.

Das Wasserstoff-Kernnetz soll grundsätzlich vollständig über Netzentgelte finanziert und somit privatwirtschaftlich aufgebaut werden. Die Netzentgelte werden gedeckelt, um zu verhindern, dass in den ersten Jahren des Netzaufbaus sehr hohe Entgelte den Wasserstoffhochlauf behindern. Den künftigen Kernnetzbetreibern wird eine risikoangemessene Verzinsung und subsidiäre Risikoabsicherung des Bundes unter Anrechnung eines Selbstbehalts gewährt. Der vorgelegte Antragsentwurf der Fernleitungsnetzbetreiber, durch den deutschlandweit wesentliche Wasserstoff-Standorte angebunden werden sollen, bildet die erste Stufe des Netzhochlaufs. Dieses Kernnetz wird Ausgangspunkt für eine weitere Beschleunigung der Energiewende in Deutschland sein, denn die klimaneutrale Nutzung von Wasserstoff wird die Dekarbonisierung der Industrie entscheidend voranbringen. Das Kernnetz ist die Voraussetzung, um große KWK-Anlagen sowie Gaskraftwerke auf Wasserstoff umzurüsten oder durch neue Wasserstoffkraftwerke zu ersetzen. Die finale Genehmigung des Kernnetzes obliegt der Bundesnetzagentur und kann erfolgen, sobald die Fernleitungsnetzbetreiber den formellen Antrag nach Inkrafttreten der ersten Stufe der Wasserstoff-Netzplanung gestellt haben.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften ist die Gesetzesänderung des Energiewirtschaftsgesetzes 2023 am 29. Dezember 2023 in Kraft getreten. Damit erhält die Bundesnetzagentur, wie von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof gefordert, nun endgültig weitreichende Befugnisse, künftig die Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung ohne detaillierte Vorgaben des deutschen Gesetz- und Verordnungsgebers eigenständig – unter Beachtung EU-rechtlicher Vorgaben – zu gestalten.

Regulierung

Eigenkapitalzinssätze in der vierten Regulierungsperiode

Mit Beschluss vom 30. August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das Gericht hält die Netzentgeltverordnungen, ungeachtet des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu deren Europarechtswidrigkeit, weiter für anwendbar (so bereits der Bundesgerichtshof). Die Festlegung leide zwar nicht an formellen Mängeln oder Mängeln der Methodenauswahl und -anwendung. Indes sei aber der ermittelte Zinssatz aufgrund der Vorgehensweise mit derart großen Unsicherheiten behaftet, dass die Zinssätze nicht mehr dem Grundsatz der Angemessenheit nach § 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) entsprechen und die Bundesnetzagentur eine ergänzende Plausibilisierung hätte durchführen müssen. Über den von uns gestellten Hilfsantrag zur Abänderung der Festlegung nach § 29 Absatz 2 EnWG hat das Gericht aufgrund der Aufhebung der Festlegung nicht mehr entschieden. Die Bundesnetzagentur müsse jedoch bei der Neufestlegung aufgrund der Entscheidung die aktuellen Entwicklungen (z. B. geändertes Zinsumfeld) berücksichtigen.

Gegen den Beschluss des Oberlandesgericht Düsseldorf haben sowohl die Netzbetreiber des energie schwaben-Konzerns als auch die Bundesnetzagentur Rechtsbeschwerde eingelegt. Die Fristen zur Begründung der Rechtsbeschwerden laufen Ende Januar 2024 ab. Die übrigen regulären Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf sind im Wege einer Verfahrensvereinbarung mit der Bundesnetzagentur durch weitere Fristverlängerungsanträge faktisch bis mindestens Juni 2024 ruhend gestellt.

Sektoraler Produktivitätsfaktor Xgen in der vierten Regulierungsperiode (Gas)

Anfang September 2023 hat die Bundesnetzagentur eine erste Entwurfssatzung für den Xgen Gas der vierten Regulierungsperiode zur Konsultation gestellt. Dort wurde der Xgen vorläufig mit 0,75 % ermittelt. In der Konsultation der Netzbetreiber des energie schwaben-Konzerns wurden insbesondere Fehler in der Datengrundlage und des Berechnungstools sowie die jüngst festgestellte Rechtswidrigkeit des Effizienzvergleichs Gas der 3. Regulierungsperiode gerügt.

Beschwerden gegen die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der dritten Regulierungsperiode (Gas)

Die Beschwerden zu den Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode haben viele individuelle Rechtsfragen zum Gegenstand. Mit Beschluss vom 26. September 2023, Az. EnVR 43/22 hat der Bundesgerichtshof den Effizienzvergleich in der dritten Regulierungsperiode Gas für rechtswidrig erklärt. Die von der Bundesnetzagentur gewählte Methodik bevorzugt Netzbetreiber ohne Konzessionsgebiet und benachteilige damit zugleich alle anderen Netzbetreiber.

Beschwerden gegen die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode (Gas)

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart (Beschluss vom 7. April 2022, Az. 2 Kart 2/21) beeinflusst die Erlösobergrenze. Gemäß dieser Entscheidung können Kosten für Mehrurlaub, der über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinausgeht, nicht als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten im Sinne des § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze eingeordnet werden. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Geschäftsverlauf

Generell ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Temperaturen im Geschäftsjahr 2023 höher waren als im Vorjahr.

Bereich „Netz“

Zum 31. Dezember 2023 waren bereits 384 (Vorjahr 376) Lieferantenrahmenverträge abgeschlossen. Die Anzahl der aktiven Händler im Netz beträgt zum Jahresende 273 (Vorjahr 275).

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 hatte die schwaben netz gmbh Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Kooperationen mit 212 (Vorjahr 211) Städten, Gemeinden und Zweckverbänden. Davon entfallen 17 auf das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten. Auf das Netzgebiet der schwaben netz gmbh, ohne das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen sieben Konzessionen auf die Beteiligungsgesellschaft Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG und im Netzgebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, drei Konzessionen auf Beteiligungsgesellschaften.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der Energiewende spiegelt sich nach wie vor in den Aktivitäten der Netzgesellschaften wider. Die Bautätigkeit hat sich im Bereich der Hausanschlüsse und Hausanschlussleitungen gegenüber dem Plan verringert. Auch ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Netzanschlüsse-Verträge geringer als die gebauten Netzanschlüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Inbetriebnahme verringert.

Die Nachfrage nach Biogaseinspeisungen ist auch im Geschäftsjahr 2023 hoch. Von sieben unterschriebene Netzanschlussverträgen sind zwei im Bau und einer der Planung. Ein Netzanschlussvertrag wurde für fünf positive Netzverträglichkeitsprüfungen angeboten. Drei weitere Netzverträglichkeitsprüfungen sind in der Prüfung. Die Gesamtmenge aller Projekte liegt bei 487,6 Millionen Kilowattstunden.

Wie in den Vorjahren, wurden im Bereich „Netzbau und -betrieb“ auch im Jahr 2023 nennenswerte Erweiterungen im eigenen Netz sowie in gepachteten Netzen vorgenommen. Es wurden insgesamt 1.304 Hausanschlüsse installiert und circa 60 Kilometer Leitungen neu verlegt. Auf das Anlagevermögen der schwaben netz gmbh einschließlich des verpachteten Netzgebietes an die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen 1.088 Hausanschlüsse und 52 Kilometer.

Der Netzbetrieb verlief im Geschäftsjahr 2023 unauffällig.

Bei der schwaben netz gmbh sind durch die warme Witterung sowie das geänderten Verbrauchsverhalten der Endkunden die Mengen, vor allem im Bereich des standardisierten Lastprofil-Segment und bei Kunden mit registrierender Lastgangmessung, deutlich niedriger als geplant. Zudem wird der Absatz durch die schwache Konjunktur negativ beeinflusst. Dies führt zu deutlichen Mindererlösen, die in den Jahren 2026 bis 2028 über den Regulierungskontomechanismus ausgeglichen werden. Die transportierte Menge lag bei 6.033 Gigawattstunden.

Die gleiche Situation ergibt sich auch bei der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH. Witterungsbedingt, konjunkturell und aufgrund des geänderten Verbrauchsverhaltens sind niedrigere Mengen, im Vergleich zum Vorjahr, transportiert worden. Die transportierte Menge erreichte eine Höhe von 1.045 Gigawattstunden.

In Vöhringen wurden zwei Hochdruck-Anlagen gebaut. Insgesamt werden rund sieben Kilometer DP16 Leitung und rund 300 Meter DP 70 Leitung fertiggestellt. Der Anschluss hat eine Leistung von 66 Megawatt.

Im Jahr 2022 wurde der Letter of Intent zwischen der RWE AG, Essen, und der schwaben netz gmbh für den Bau einer 4,5 Kilometer langen H2ready-Hochdruckleitung und einer Gasdruckregelmessanlage unterzeichnet. Diese Leitung soll das von der RWE AG geplante Peaker-Gaskraftwerk in Gundremmingen an das Versorgungsnetz der schwaben netz gmbh anschließen. Die geplante Inbetriebnahme soll im Jahr 2025 erfolgen.

Als Verteilnetzbetreiber hat die schwaben netz gmbh die Aufforderung der Bundesnetzagentur zur Prüfung und gegebenenfalls Anpassung von synthetischen Standardlastprofilen infolge von erwarteten Verbrauchsreduktionen von Haushaltskunden umgesetzt. Die Kundenwerte wurden mit Wirkung ab 1. Dezember 2022 um 10 % reduziert. Die Kundenwertberechnung wegen der Turnusabrechnung wurde bis zum 31. Mai 2023 ausgesetzt. Die Schnittstelle ist zum 1. Juni 2023 wieder aktiviert. Die bereits abgerechneten (Dezember 2022 bis aktuell) Kunden bekommen einen neuen Kundenwert zum 1. Juni 2023, der den realen Verbrauch widerspiegelt. Aktuell wird wie vor der Gaskrise bilanziert.

Die schwaben netz gmbh ist an dem Projekt „H2-Transformation“ beteiligt. Ziel ist die Erstellung einer langfristig angelegten Strategie zur Erneuerung und Optimierung der Netz-Assets durch eine technische und wirtschaftliche Analyse von Transformationspfaden hin zu einem 100 % H2-tauglichen Netz. Fokus des Projekts liegt auf technischen

Aspekte der Transformation und deren ökonomischer Bewertung. Die Prüfung der H2 Tauglichkeit spezifischer Assets, Probenentnahmen und Laboruntersuchungen mit Wasserstoff wurden im Geschäftsjahr beziehungsweise werden durchgeführt.

In Gersthofen ist ein Projekt zur Einspeisung von überschüssigem Wasserstoff gestartet. Ein in Gersthofen ansässigen Unternehmen betreibt eine Chloralkali Elektrolyse unter anderem mit Wasserstoff als Abfallprodukt. Ein 100 %-Wasserstoffnetz ist gemäß einer Machbarkeitsstudie realisierbar. Die nächsten Schritte sind die Umsetzung der Aufgaben in den Projektgruppen. Der genaue Zeitplan wird im Jahr 2024 finalisiert.

Das Krisenmanagement hat im Geschäftsjahr Basistrainings für die Stabsfunktionen und Assistenzteams durchgeführt. Ferner fand ein Intensivtraining mit Realfallübung „Gasmangellage“ statt.

Seit September 2022 hat die schwaben netz gmbh sowie deren Töchter schwaben netz regional gmbh und die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH zwei technische Führungskräfte gemäß DVGW TSM G 1000 und G 1030. Es handelt sich um die Bereichsleiter der Bereiche „Bau & Betrieb“ sowie „Netzstrategie“, „Planung & Dokumentation“.

Im Rahmen des Überwachungsaudits des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 fand das interne Audit im Geltungsbereich des Zertifikats durch einen Effizienzcoach statt. Die Standorte Donauwörth und Günzburg einschließlich zweier Gasdruckregelmessanlagen wurden dabei besichtigt. Die verbundenen Unternehmen Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH und die schwaben netz regional gmbh wurden in das Audit mitaufgenommen.

Kostenprüfung der vierten Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur hat sowohl für die schwaben netz als auch für die schwaben netz regional die Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG für die vierte Regulierungsperiode nach § 6 Absatz 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) durchführen. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wurde von der Regulierungskammer des Freistaates Bayern geprüft.

Mit Beschluss vom 30. August 2023 hat das Oberlandesgerichts Düsseldorf die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Gegen Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf haben sowohl die Netzbetreiber als auch die Bundesnetzagentur Rechtsbeschwerde eingelegt.

Effizienzvergleich der vierten Regulierungsperiode

Im Rahmen des Effizienzvergleiches der vierten Regulierungsperiode wurde den Netzbetreibern im Konzernverbund durch die jeweils zuständige Regulierungsbehörde ein „informatorischer“ Effizienzwerte für die vierte Regulierungsperiode mitgeteilt.

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor

Mit Datum vom 6. September 2023 hat die Beschlusskammer 4 im Amtsblatt Nr. 17 der Bundesnetzagentur die Einleitung eines Verfahrens und Konsultation für eine Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Xgen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die vierte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung bekanntgegeben.

Die Netzbetreiber haben eine Stellungnahme zum zugrundeliegenden wissenschaftlichen Gutachten („WIK-Gutachten“) eingereicht und beteiligen sich in diesem Zusammenhang an einer Interessengemeinschaft.

Krisenstab Gasmangellage Netz

Ausgelöst durch die niedrigen Gaspeicherstände zum Winter 2021/2022 wurde bei der Netzgesellschaft frühzeitig die Kundenkommunikation hinsichtlich der §§ 16 Absatz 1 und 2 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung intensiviert und die Datenbestände aktualisiert. Dies hat sich mit Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 dahingehend verstärkt, dass eine regelmäßige Task Force, die wöchentlich tagte, gebildet wurde. Daraus resultierend wurden den jeweils aktuellen Vorgaben der Bundesnetzagentur entsprechend Abläufe für eine drohende Gasmangellage erarbeitet. Darüber hinaus wurden unter anderem Kunden, lokale Krisenstäbe, Politiker und weitere Interessierte über aktuelle Entwicklungen informiert.

Über die Industrie- und Handelskammer Schwaben, Augsburg, wurde ebenfalls ein regelmäßiger Informationskanal etabliert.

Die Industriekunden mit einer technischen Anschlussleistung größer zehn Megawatt wurden auf der zwischenzeitlich durch die Bundesnetzagentur eingerichteten Sicherheitsplattform gemeldet.

Grundsätzliche Informationen zum Thema Gasmangellage wurden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht und laufend entsprechend der Informationslage aktualisiert und präzisiert. Die Gruppe der nicht-geschützen Kunden mit registrierender Lastgangmessung (circa 600 Kunden) werden darüber hinaus mit regelmäßigen Informationsmails versorgt.

Umbaumaßnahmen an der Hauptverwaltung

Im Geschäftsjahr 2022 begannen die Arbeiten für die Modernisierung des Zentralgebäudes in der Hauptverwaltung in Augsburg. Diese liegen aktuell im Zeitplan und sollen bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

S/4HANA

Das SAP R3 Bestandssystem wird durch SAP S/4HANA abgelöst. SAP S/4HANA ist eine ERP Softwarelösung der SAP SE und Nachfolger des bisherigen Kernprodukts SAP ECC. Das S steht dabei für simple oder suite, die „4“ für die vierte Produktgeneration und HANA für die zugrunde liegende Datenbanktechnologie.

Nach intensiver Vorarbeit erfolgt die Migration auf S4/4HANA zum 1. Januar 2024.

Migration auf Thüga Abrechnungs-Plattform (TAP)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Landschaft hat der energie schwaben-Konzern im Herbst 2021 die Teilnahme an der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) beschlossen. Gemeinsam mit 38 Partnerunternehmen mit in Summe mehr als 120 Gesellschaften, soll eine führende IT-Abrechnungs-Plattform im deutschen Energiemarkt aufgebaut werden. Insgesamt werden marktrollenübergreifend über 15,5 Millionen Zählpunkte die Abrechnungsplattform nutzen. Im Rahmen eines Vorprojekts wurden die Inhalte konzipiert und Anforderungen an einen Generalunternehmer europaweit ausgeschrieben.

Den Zuschlag erhielt Accenture Dienstleistungen GmbH, Kronberg im Taunus.

Mit der neuen Plattform soll ein modernes IT-System aufgebaut werden, das alle Marktrollen, Sparten und

Kundensegmente bedient und über eine modulare Cloud-Architektur alle zukünftigen Anforderungen abdeckt.

Wesentliche Ziele sind eine Verkürzung von Umsetzungszeiten, höhere Flexibilität, Reduzierung von Prozesskosten, unter anderem durch höhere Automatisierung, und damit eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des energie schwaben-Konzerns. Das Umsetzungsprojekt für Aufbau und Transition wurde Ende 2021 gestartet.

Für die Transition ist ein internes Projektteam aufgestellt. Die energie schwaben-Gruppe hat im Rahmen der Gesellschafterrolle der Templategemeinschaft und bei den Tests zur Ermittlung der Plattformreife eine aktive Rolle. Für die Marktrolle Netz/Messstellenbetrieb wird der GoLive im Jahr 2025 beziehungsweise 2026 avisiert.

Nachhaltigkeit

Die energie schwaben-Gruppe trägt den stark regionalen Bezug im Firmennamen und bekennt sich eindeutig zur Heimatregion Bayerisch-Schwaben. In der Unternehmensphilosophie ist das Thema „Nachhaltigkeit“ ein fester Bestandteil. Damit nimmt die gesamte Unternehmensgruppe am Gelingen und Erreichen der Klimaziele aktiv teil.

Der Betrieb eigener Wasserkraftwerke zur Erzeugung von Öko-Strom an drei Standorten in Bayerisch-Schwaben, die Ertüchtigung des bestehenden Gasnetzes für Wasserstoff, die Zusammenarbeit mit Biogas-Betrieben der Regionen, die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Betriebsstätten und der Betrieb von eigener und öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge tragen erheblich dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu verbessern.

Die schwaben netz gmbh ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Gasverteilnetzbetreibern Mitglied der Oil & Gas Methane Partnership (OGMP) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP).

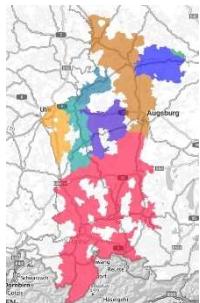
Um alle Kunden erfolgreich durch die Energiewende zu begleiten, wird das Gasnetz für einen wachsenden Anteil an klimafreundlichem Gas transformiert. In der Initiative „H2vorOrt“ haben 49 Verteilnetzbetreiber im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e. V. zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e.V., eine umfassende Strategie inklusive Ziele für das Erreichen der Klimaneutralität der deutschen Gasverteilnetze bis spätestens 2045

erarbeitet und in ein jährliches Planungssystem, den Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) überführt. Dieser bietet Folgendes:

- Bundesweite Transformationsplanung durch eine einheitliche Planungssystematik (im Jahr 2023 Teilnahme von 241 Verteilnetzbetreibern mit insgesamt 415.000 km Netzlänge)
- Technische Analyse zur Ertüchtigung der Netze, Analyse der Kundensituation sowie der dezentralen Einspeisung und Abhängigkeiten von vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, inkl. H2-Kernnetz
- Sämtliche Transformationspfade können abgebildet werden (Umwidmung, Neubau, Stilllegung)
- Grundsätzliche Möglichkeit der Teilnehmer ab 2025 eine investitionsfähige Planung zu erstellen.

Im Rahmen des Gasnetztransformationsplans hat die Netzgesellschaft schwaben netz gmbh bereits einen detaillierten Umstellplan inklusiv Umstellzonen für das Gasnetz erstellt, welcher laufend aktualisiert und angepasst wird.

Um eine 100%ige Wasserstoff Umstellung ab dem Jahr 2030 schrittweise durchzuführen, muss der Gasnetztransformationsplan unter folgenden Prämissen und Einflussfaktoren laufend verfeinert werden:



- Jeder Hausanschluss und Kunde mit registrierender Lastgangmessung hat ein Jahr Zeit zur Umstellung
- Abgestimmte Planung mit sämtlichen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern
- Geplante H2-Verfügbarkeit durch vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber
- Dezentrale Einspeisungen (unter anderem Bio-Methan)
- Struktur und Sektionierbarkeit des Bestandsnetzes
- Analyse der H2-Bedarfe von Kunde mit registrierender Lastgangmessung und Konzessionsgemeinden

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der lokalen Energie- bzw. Wärmewende ist die, ab dem Jahr 2026 beziehungsweise 2028 für Kommunen verpflichtende Kommunale Wärmeplanung. Der energie schwaben-Konzern hat im Jahr 2023 mit der Beratung der Kommunen im Versorgungsgebiet begonnen. Gemeinsam werden für die Wärmewende für jede Kommune unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten Potenziale (zum Beispiel für Wind und Photovoltaik-Großflächenanlagen) eruiert und somit eine klimaschonende Wärmeversorgung vorangetrieben.

Unter dem Stichwort „Sektorenkopplung“ treibt die Unternehmensgruppe ebenfalls die Themen Photovoltaik Großflächen Anlagen, Wind Anlagen und Elektromobilität voran. Zum Erreichen der Klimaziele werden diese Bereiche ganzheitlich angepackt.

Zur Umsetzung und kontinuierlichen Fortführungen der Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgende Managementsysteme verwendet:

- Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach DVGW G 1000 beziehungsweise G 1030 bei schwaben netz gmbh, schwaben netz regional gmbh und EKO Netz GmbH durch die DVGW CERT GMBH
- Umweltmanagementsystem ISO 14001 bei der schwaben netz gmbh durch die ESC GmbH
- Prozesse M 25 „Umweltmanagement“ bei der schwaben netz gmbh
- Energieaudit nach DIN EN 16247-1 bei der schwaben netz gmbh, energie schwaben gmbh und schwaben regenerativ gmbh

Für den Bau der Infrastruktur zur Energiewende ist die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen ein wichtiger Bestandteil. Der überwiegende Teil der beschafften Waren und Dienstleistungen wird aus Thüga Rahmenverträgen abgerufen. Durch die Ausschreibung innerhalb der Europäischen Union mit vorgeschaltetem Präqualifikationsverfahren der Thüga Aktiengesellschaft ist sichergestellt, dass alle Lieferantinnen und Lieferanten die gleichen Anforderungen erfüllen und Qualitätsstandards sichergestellt sind. Im Zuge dieses Verfahrens wird das Dokument über die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung durch die Liefernden unterzeichnet, welches die Grundsätze der mindestens zu erfüllenden Corporate Social Responsibility (CSR)-Standards festlegt. Um die Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette zu überprüfen, wird zum Beispiel Bio-Erdgas nur durch REDcert oder Gutachten für ihre Einspeisevergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz zertifizierte Betriebe bezogen. Durch diese Zertifizierungssysteme ist gewährleistet, dass nur nachhaltige Biomasse, Biokraftstoffe und Biobrennstoffe, sowie nachhaltige Agrarrohstoffe verwendet werden.

Um die vielfältigen Aktivitäten der energie schwaben-Gruppe ganzheitlich zusammen zu führen und ab dem Geschäftsjahr 2025 nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CRSD) und EU-Taxonomie-konform

berichten zu können, wurde entschieden, für das Jahr 2023 keinen Bericht auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu veröffentlichen und sich stattdessen auf die hierfür nötigen Schritte zu fokussieren.

Im Zuge dessen wurde bereits eine Wesentlichkeitsanalyse erstellt, welche die für das Unternehmen relevanten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) identifiziert hat. Im nächsten Schritt wurde eine Detail-Analyse erstellt, um mögliche Lücken zur rechtskonformen Berichterstattung frühzeitig zu erkennen und im nächsten Geschäftsjahr schließen zu können.

Im Rahmen der EU-Taxonomie wurde im Jahr 2023 eine indikative Analyse des Geschäfts hinsichtlich taxonomiefähiger Geschäftstätigkeiten und hinsichtlich der Erfüllung des wesentlichen Beitrags erstellt. Ferner wurde mit der Implementierung der Vorgaben für den Mindestschutz begonnen.

Durch ökologisches und ökonomisches Handeln ist die energie schwaben-Gruppe fairer Partner für die Menschen und Unternehmen unserer Heimat. Dadurch wird Vertrauen in eine verlässliche, umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung auch in den kommenden Jahren geschaffen. Durch das regionale Wirken werden sichere Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und es wird bevorzugt vor Ort investiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die, für die Steuerung der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Betriebsleistung und die Investitionen. Die Betriebsleistung ist definiert als Umsatzerlöse, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

	2022	Plan 2023	2023	Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	68.679	67.857	62.640	65.404
Investitionen	41.401	31.480	32.805	33.367

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Ist-Vorjahr

Die Betriebsleistung ist im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund höherer vorgelagerter Netzentgelte und niedriger aktivierter Eigenleistungen deutlich gesunken. Die vorgelagerten Netzentgelte 2023 im Materialaufwand sind zwar gestiegen, allerdings sind diese annähernd in gleicher Höhe in den Umsatzerlösen aufgrund der höheren Erlösobergrenze enthalten. Im Saldo ist der Effekt aus den Netzentgelten in den beiden GuV-Positionen ausgeglichen. Im Berichtsjahr wurden Mindererlöse erzielt. Diese führten zum Teil auch zu einer Auflösung der zum 31. Dezember 2022 gebuchten Rückstellungen für das Regulierungskonto.

Die deutlich niedrigeren Investitionen betreffen vor allem den Bereich Ortsverteilnetze und Hausanschlussleitungen. Große Projekte waren der Neubau des Bürogebäudes in Augsburg sowie der Bau zweier Hochdruck-Anlagen in Vöhringen.

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Plan-Geschäftsjahr

Die Betriebsleistung liegt deutlich unter Planniveau. Ursächlich sind die wesentlich geringeren sonstigen betrieblichen Erträge. Sowohl in den Umsatzerlösen als auch im Materialaufwand sind im Ist Mehr-/Mindermengen enthalten. Diese werden nicht geplant. Im Jahr 2023 kam es zu Mindererlösen.

Die Investitionen in Sachanlagen liegen leicht über dem Planniveau.

Abweichung Plan-Folgejahr zum Ist-Geschäftsjahr

Aufgrund einer höheren Erlösobergrenze steigt die Betriebsleistung für das Folgejahr 2024 leicht.

Im Kalenderjahr 2024 steigt das Investitionsniveau leicht.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die entscheidende Säule für den Unternehmenserfolg. Im Jahr 2023 wurde die energie schwaben-Gruppe wieder mit dem Label „TOP Arbeitgeber DONAU-RIES 2023-2026“ ausgezeichnet. Damit gehört die energie schwaben-Gruppe erneut zu den besten Arbeitgebern in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands.

Für neue Mitarbeiter gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe einen standardisierter Onboarding-Prozess. Der Mitarbeiter erhält bereits vor seinem ersten Arbeitstag (Pre-Boarding-Phase), somit nach Vertragsunterzeichnung, einen Zugang zu der Onboarding-App (Applikation). Mit relevanten Beiträgen in der App wird der Mitarbeiter über das Unternehmen sowie den Arbeitsalltag bereits vor seinem ersten Arbeitstag informiert. Auch im Rahmen der Einarbeitung wird der Mitarbeiter über die App mit relevanten Informationen versorgt.

Ein weiterer Teil des Onboarding-Prozesses ist das Mentoring-Programm, in welchem der Mitarbeiter von einer erfahrenen Führungskraft als Mentor begleitet wird. Dieser Mentor begleitet den neuen Mitarbeiter für die Dauer eines Jahres. Im stellenspezifischen Einarbeitungsplan wird der Mitarbeiter bestmöglich auf seine neue Stelle und die damit verbundenen Aufgaben und Schnittstellen vorbereitet. Alle relevanten Informationen zur Unternehmensgruppe kann der Mitarbeiter dem Mitarbeiterhandbuch entnehmen. Dieses wird quartalsweise aktualisiert und steht im Intranet zur Verfügung.

Für das E-Learning steht weiterhin die Plattform „energie schwaben Campus“ zur Verfügung. Die Mitarbeiter können sich in unterschiedlichen Themengebieten (Energie, Compliance, Vertrieb & Marketing, Organisation, Arbeitssicherheit, Personal, Datenschutz und Gesundheitsschutz) weiterbilden. Neue Mitarbeiter können zusätzlich im Rahmen ihrer Einarbeitung Schulungen, wie zum Beispiel „Gas Basiswissen“, „1x1 der Energiebegriffe kompakt“ oder „Erfolgreich präsentieren“, absolvieren.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung wurden Führungskräftetreffen organisiert, um aktuelle und künftige Themen zu besprechen und weiter zu fokussieren.

Darüber hinaus erhalten neu ernannten Führungskräften mit erster Führungsverantwortung das 1-jährige Programm zur Hand „Hin zur ersten Führungsrolle“.

Seit April 2023 können die Führungskräfte außerdem die neue Führungskräfte-App „LEADA“ nutzen, die 24/7 zur Verfügung steht, um kontinuierlich zu unterstützen und stetig neue Impulse im Arbeitsalltag und den damit einhergehenden Herausforderungen der Führungsverantwortung zu geben. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Podcast-Reihe.

Das Gesundheitsmanagement konzentrierte sich im Jahr 2023 vor allem auf folgende Themen:

Im 2. Quartal des Jahres wurde der Anbieter der Gesundheits-App gewechselt. Die Bedienbarkeit für die Nutzer wurde verbessert sowie das Angebot erweitert.

Bei der gesunden Ernährung gab es Neuerungen und zusätzliche Essensangebote (unter anderem gesündere Essens- und Getränkeangebote in der Kantine, Sensibilisierungsmaßnahmen für bewusste und gesunde Ernährung).

Die körperliche Gesundheit der Mitarbeiter wurde durch die „aktiven Mittagspause“ gestärkt.

Bereits in Planung für das erste Quartal 2024 sind weitere Angebote zur physischen und psychischen Gesundheitsförderung (unter anderem Yoga-Sessions).

Ertragslage

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 8.503 TEUR (Vorjahr 16.852 TEUR) wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der energie schwaben gmbh an diese abgeführt.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund geringerer aktivierter Eigenleistungen, höherer vorgelagerter Netzentgelte und einem höheren Personalaufwand deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialeinsatzquote aufgrund von höheren vorgelagerten Netznutzungsentgelten gestiegen.

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf höhere Gehälter und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Zudem wurden im Jahr 2023 personalbezogene Rückstellung für den Aufwand aus der Arbeitszeitverkürzung von Arbeitsverträgen für Mitarbeiter, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, gebildet. Im Jahr 2023 hat sich das Gehalt durchschnittlich um 8,4 % erhöht. Es wurde eine Inflationsausgleichszahlung an die Mitarbeiter geleistet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich zum Vorjahr leicht erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen für Beiträge zu Berufsvertretungen, höhere IT-Aufwendungen aufgrund von Weiterentwicklungen sowie höhere Aufwendungen für die Liegenschaften.

Die Umsatzrentabilität ist von 13,8 % auf 6,2 % wegen der schlechteren Materialeinsatzquote und dem höheren Personalaufwand gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

schwaben netz gmbh, Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	31.12.2023	31.12.2022	absolute Abweichung	relative Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	136.787	121.821	14.966	12,3%
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-117	298	-415	-139,2%
andere aktivierte Eigenleistungen	4.993	7.396	-2.403	-32,5%
sonstige betriebliche Erträge	939	1.022	-83	-8,1%
Personalaufwand	79.962	61.858	18.104	29,3%
Materialaufwand	22.538	21.151	1.387	6,6%
Abschreibungen	10.883	10.698	185	1,7%
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.656	15.158	497	3,3%
Betriebsergebnis	13.564	21.672	-8.108	-37,4%
Finanzergebnis	-4.995	-4.740	-254	5,4%
Ergebnis nach Steuern	8.569	16.932	-8.363	-49,4%
sonstige Steuern	66	80	-14	-17,8%
Ergebnisabführung	8.503	16.852	-8.348	-49,5%
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Bilanzsumme 335.688 TEUR und liegt damit um 18.525 TEUR über dem Vorjahr (Vorjahr 317.163 TEUR). Das höhere Anlagevermögen, das durch Cash-Pooling finanziert wurde, ist ursächlich für die höhere Bilanzsumme. Auf der Passivseite sind zum einen die Pensions- und personalbezogenen Rückstellungen und zum anderen die Verbindlichkeiten gegenüber der energie schwaben gmbh aufgrund von Cash-Pooling angestiegen.

Die Zunahmen im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen Investitionen in das Gasverteilnetz sowie in Gebäude.

Die Zugänge in das Anlagevermögen sind höher als die Abschreibungen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 96,1 % (Vorjahr 94,8 %). Das Anlagevermögen ist zu 57,0 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 61,1 %). Der verbleibende Anteil des Anlagevermögens wird über Cash-Pooling mit der energie schwaben gmbh finanziert.

Die Gesellschaft verfügt, wegen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh, über keine liquiden Mittel.

Die Eigenkapitalquote ist leicht gesunken (Geschäftsjahr 54,7 %, Vorjahr 57,9 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse sanken um 1.176 TEUR auf 43.522 TEUR (Vorjahr 44.698 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 3.446 TEUR (Vorjahr 3.440 TEUR) aufgelöst, davon ertragswirksam 3.259 TEUR (Vorjahr 3.258 TEUR). Gleichzeitig gingen empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 2.270 TEUR (Vorjahr 2.781 TEUR) zu.

Im Geschäftsjahr wurde unter den personalbezogenen Rückstellungen ein neuer Rückstellungssachverhalt ausgewiesen. Es wurde Aufwand aus der Arbeitszeitverkürzung von Arbeitsverträgen für Mitarbeiter, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, als Rückstellung bilanziert.

Die Bilanz setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

schwaben netz gmbh, Augsburg

Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022	absolute Abweichung	relative Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
AKTIVA				
Anlagevermögen	322.468	300.695	21.773	7,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände	166	434	-267	-61,7%
Sachanlagen	318.555	296.515	22.040	7,4%
Finanzanlagen	3.747	3.747	0	0,0%
Umlaufvermögen	11.588	14.814	-3.227	-21,8%
Vorräte	2.607	2.694	-87	-3,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.975	12.115	-3.140	-25,9%
Wertpapiere	0	0	0	0,0%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	6	0	5,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.632	1.653	-22	-1,3%
Aktive latente Steuern	0	0	0	0,0%
	335.688	317.163	18.525	5,8%
PASSIVA				
Eigenkapital	183.675	183.675	0	0,0%
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	9	-9	-100,0%
Empfangene Ertragszuschüsse	43.522	44.698	-1.176	-2,6%
Rückstellungen	64.154	57.964	6.190	10,7%
Verbindlichkeiten	42.794	29.244	13.550	46,3%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.542	1.573	-31	-2,0%
Passive latente Steuern	0	0	0	0,0%
	335.688	317.163	18.525	5,8%

Finanzlage

Das Finanzierungsmanagement der schwaben netz gmbh erfolgt im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh. Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Der Jahres-Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) ist um 8.163 TEUR von 27.550 TEUR auf 19.386 TEUR wegen des niedrigeren Jahresüberschusses gesunken. Die Auszahlungen der Investitionen konnten durch Eigenmittel und Cash-Pooling gedeckt werden.

Tätigkeiten nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die schwaben netz gmbh erstellt nachfolgenden Tätigkeitsabschluss:

- Tätigkeitsabschluss für den Bereich der Gasverteilung

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Um die Position der schwaben netz gmbh im Markt weiter zu verbessern, sollen sich bietende Chancen auch in Zukunft aktiv genutzt werden. Die Nutzung von Chancen bedeutet aber auch das Eingehen von Risiken, von deren Bewältigung der Erfolg der Unternehmensgruppe maßgeblich mitbestimmt wird.

Nur wenn die schwaben netz gmbh ihre wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist sie in der Lage, sich bietende Chancen unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dieser Erkenntnis trägt die Geschäftsführung Rechnung, indem sie die, innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen und durchgängigen Risikomanagementsystem zusammenfasst, das in die laufenden Geschäftsprozesse integriert ist. Dabei wird den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) im Unternehmensbereich im Gesamt-Risikogremium Rechnung getragen. Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementsystem zudem auf den IDW Prüfungsstandard 340 umgestellt. Dadurch werden die Risiken und Maßnahmen nochmals detaillierter wie bisher erfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem (unter anderem Risikohandbuch mit Risikogrundsätzen, methodische Grundlagen, Bewertungsstandards, Risikoberichte, Risikogremium, Risikokomitee) übernimmt insbesondere die Aufgaben der Früherkennung und Bewertung akuter und potenzieller Risiken. Ein weiterer Aspekt ist die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit. Dabei wird sichergestellt, dass die Risiken des Unternehmens mit ausreichend Haftungskapital abgedeckt sind. Zudem dient das Risikomanagementsystem auch als Informationsbasis für den Aufsichtsrat und die Gesellschafter über die aktuelle Risikosituation im Unternehmen.

In der Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts wird der IDW Prüfungsstandard 340 nicht umgesetzt.

Die Umsetzung des Risikomanagements in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, also der Geschäftsführung und – je nach Delegationsgrad – der Bereichs-, Abteilungs- oder Teamleiter.

Als Grundlage für den bewussten Umgang mit Risiken wurden im Risikohandbuch eindeutige Grundsätze definiert, denen das Risikomanagementsystem genügen muss. Einzelrisiken, welche in identischer Form für die energie schwaben gmbh, die schwaben netz gmbh und die schwaben regenerativ gmbh bestehen, wurden für jede Gesellschaft getrennt erfasst und bewertet.

Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert. Dabei werden verschiedene Phasen unterschieden.

Von der Konzernleitung wurden Vorgaben an das Risikomanagementsystem definiert. Diese Vorgaben umfassen die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen des Risikomanagements, die Abgrenzung der im Einzelnen zu betrachtende Unternehmensbereiche, die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben und die Festlegung von Bewertungsstandards. Die Vorgaben zum Risikomanagement sind im Handbuch Risikomanagement dokumentiert und werden im Zuge der Entwicklung der Unternehmensgruppe aktualisiert.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden regelmäßig die Risiken identifiziert und bewertet. Entsprechend den Vorgaben werden die Risiken in den einzelnen Betrachtungsbereichen durch die jeweiligen Verantwortlichen erhoben. Bei der Erhebung wird unter anderem das Risiko untergliedert nach Ursache, Risiko und Auswirkung beschrieben und bezüglich der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit für das laufende sowie zwei Folgejahre bewertet. Die Bewertung erfolgt pro Jahr in einem Best, Most Likely und Worst Case. Ferner werden weitere Informationen wie Risikoindikatoren oder bestehende Präventivmaßnahmen erfasst. Die Maßnahmen werden ebenfalls beschrieben und in den Kategorien Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit für das jeweilige Jahr bewertet. Die Erhebung, die Bewertung und das Reporting sind systemgestützt.

Ausgehend von der Risikoanalyse werden die Möglichkeiten einer Risikobewältigung untersucht. Ein Teil der Risiken kann an Dritte übertragen (zum Beispiel Lieferanten oder Zwischenhändler) oder die finanziellen Auswirkungen über Versicherungen abgedeckt werden. Ebenso können die Risiken durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Die dadurch mögliche Reduzierung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden bei der Bewertung der Risiken entsprechend berücksichtigt. Die Gesamtbewertung ist somit in der Brutto-Sicht (ohne Maßnahmen) und in der Netto-Sicht (Risiken abzüglich der Maßnahmen) möglich.

Die Risikoberichte der Bereiche werden vom Risikomanagement-Gremium, im Hinblick auf die Risikosituation im Gesamtunternehmen, ausgewertet. Im Zuge der Auswertung der Risikoberichte der Bereiche prüft das Gesamt-

Risikogremium, ob die Einschätzungen plausibel sind und die Bewertung entsprechend den unternehmensweiten Standards erfolgte. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken in einer Risikostatistik dargestellt.

Die aktuelle Risikosituation wird kontinuierlich an die Geschäftsführung der Einzelgesellschaften berichtet. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken werden zeitnah berichtet. Das regelmäßige Reporting dient insbesondere dazu, die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, frühzeitig signifikante Risiken zu erkennen, um diese entsprechend steuern zu können. In das Risiko-Reporting ist auch der Aufsichtsrat des energie schwaben-Konzerns durch unterjährige Berichterstattung eingebunden. Die Sitzungen des Gesamt-Risikogremiums finden halbjährlich statt.

Es wird regelmäßig eine Fünf-Jahresplanung erstellt, aus der die erwarteten Ergebnisse des energie schwaben-Konzerns hervorgehen. Die Entwicklung des aktuellen Jahres wird in Hochrechnungen unterjährig nachgehalten und gegebenenfalls der neuen Situation angepasst. Die energie schwaben und ihre wesentlichen 100%igen Tochtergesellschaften (schwaben netz gmbh und schwaben regenerativ gmbh) haben einen Verhaltenskodex und einen Ombudsmann. Grundsätzlich gilt im energie schwaben-Konzern das Vier-Augen-Prinzip, das heißt schriftliche Erklärungen beziehungsweise Mitteilungen im Geschäftsverkehr bedürfen im Regelfall der rechtsgültigen Unterschrift zweier berechtigter und sachlich zuständiger Mitarbeiter. Als weitere präventive Maßnahme und um einen schnellen und sicheren Informationsfluss zu gewährleisten, gibt es regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen, abteilungsübergreifende Besprechungen für die Bereichsleiter und ein nach internen und externen Belangen getrenntes Berichtswesen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die Personalqualität und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gelegt.

Das allgemeine Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsysteem der Gesellschaft wurden vollumfänglich in der Software R2C_GRC der Firma Schleupen AG geführt.

Chancen und Entwicklung

Der Ausbau an angebotenen Servicedienstleistungen in den klassischen Aufgabengebieten eines Netzbetreibers, wie zum Beispiel Netznutzungsabrechnung, Energiedatenmanagement, Marktkommunikation, soll auch im kommenden Jahr weiter vorangetrieben werden.

Aufgrund der Transformation des Wärmesektors von fossilen Energieträgern hin zu einer regenerativen Wärmeversorgung wird zukünftig der Fokus verstärkt auf Verdichtung gelegt. Es sollen noch nicht angeschlossene Gebäude, die aktuell zum Beispiel den Energieträger HEL (Heizöl-Extra-Leicht) nutzen, an berohrter Straße angeschlossen werden. Weiterhin sollen im Zuge von Netzerweiterungsmaßnahmen bevorzugt Gebiete mit einem hohen Altgebäudebestand erschlossen werden.

Durch den Bereich „Hochdruck-Netz“ sind neue strategische Optionen der Zusammenarbeit mit anderen Netzbetreibern in diesem Bereich entstanden.

Die Aufteilung des Gasnetzes in Druckstufen eröffnet durch frühzeitiges Mitwirken bei der Integration des europäischen Wasserstoffnetzes die Chance, langfristige, strategische Vorteile für den energie schwaben-Konzern zu schaffen. Durch den separaten Hochdruck-Netz-Bereich im Konzern wurden zudem die Grundlagen für eine erfolgreiche Marktteilhabe des energie schwaben-Konzerns an dem künftigen Markt für Wasserstoffnetze gelegt.

Durch das Entry-Exit-Modell der schwaben netz regional gmbh ist eine für Industriekunden vorteilhafte Entgeltstruktur im Netzgebiet entstanden. Dieses trägt zur Zukunftsähnlichkeit des Netzes bei.

Der Klimaschutz führt zu einem Transformationsprozess in der Energiebranche. Aus diesem Grund hat die schwaben netz gmbh frühzeitig begonnen, sich an übergeordneten Projekten, die sich mit der Transformation der Erdgasverteilnetze hin zu Wasserstoffnetzen beschäftigen, wie zum Beispiel „H2vorOrt“, aktiv zu beteiligen. Darüber hinaus werden intern alle Möglichkeiten genutzt, systematisch die Tauglichkeit der bisher im Netz verbauten Komponenten im Hinblick auf einen späteren Transport von dekarbonisierten Gasen oder Gasgemischen zu erfassen und wo erforderlich, die bestehenden Dokumentationen, um dieses Kriterium zu ergänzen. Hiermit ist die schwaben netz gmbh bereits jetzt aktiv im Transformationsprozess der Erdgasnetze engagiert und gewährleistet dadurch ihren Kunden weiterhin effizient, umweltverträglich und kostensparend die notwendigen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Speziell ist damit die notwendige Geschwindigkeit der Energiewende deutlich effizienter und kostengünstiger darstellbar, da die benötigten Infrastrukturen entweder vorhanden sind oder mit

überschaubarem Aufwand sowohl auf Netzbetreiberseite als auch speziell auf Kundenseite ertüchtigt werden können. Auch die Versorgungssicherheit des aktuellen Energiesystems bleibt erhalten.

Risiken

Allgemein

Für die Einschätzung der gesamten, konsolidierten Risikosituation werden alle wesentlichen Einzelrisiken betrachtet. Es sind derzeit keine Risiken bekannt, die den Fortbestand der schwaben netz gmbh gefährden. Existenzbedrohende Risiken sind aus heutiger Sicht für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Wegenutzungsverträge (Konzessionen)

Die zwischen den einzelnen Kommunen und der schwaben netz gmbh abgeschlossenen Wegenutzungsverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren. Gemäß den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes müssen die Wegenutzungsverträge nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der Vielzahl der gehaltenen Verträge laufen jährlich im Durchschnitt ca. 10 bis 12 Verträge aus.

Sofern sich auf derartige Ausschreibungen mehr als ein Netzbetreiber bewirbt, ist von der Kommune ein förmliches Konzessionsverfahren einzuleiten, damit alle Bewerber diskriminierungsfrei und transparent mittels geeigneter Auswahlkriterien ihre Konzepte und Zusagen abgeben können und die Kommune eine Auswahlentscheidung treffen kann.

Hierbei kann ein Komplettverlust einer Konzession mit anschließendem Netzverkauf für die schwaben netz gmbh entstehen. Alternativ ergibt sich im Einzelfall durch die sogenannte Rekommunalisierung eine neue Kooperation mit der Kommune in Form einer gemeinsamen Netzesellschaft oder einer vergleichbaren Konstellation. Andernfalls kommt es zu einem Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit dem bestehenden Netzbetreiber.

Die aktuelle Marktsituation im Umfeld von Gas-Konzessionen zeigt in der Tendenz ein eher geringeres Interesse anderer Netzbetreiber an der Übernahme fremder Netze. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf die mögliche, zukünftige Nutzung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur, ihrer möglichen Transformation hin zum Einsatz von Wasserstoff, in mehrreli Hinsicht noch unklar, so dass auch in nächster Zeit keine wesentlich veränderte Marktsituation erwartet wird.

Witterung

Die, aufgrund der Klimaveränderung steigenden Temperaturen beziehungsweise deutlich höheren, jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen, führen zu einer deutlich ansteigenden Planungsunsicherheit sowie gegebenenfalls zu höheren sonstigen Verbindlichkeiten wegen Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment. In den letzten Jahren wichen die Ist-Gradtagen zunehmend deutlich von den Plan-Gradtagen ab, obwohl die Plan-Gradtagen jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sie werden aus den durchschnittlichen Gradtagen der vergangenen Jahre ermittelt.

Preisentwicklung in der Baubranche

Anhaltenden negativen Einflüsse der Ukraine- und Energiekrise bewirken weiterhin Lieferengpässe bei einigen Baumaterialien und Preissteigerungen in der Erzeugung energieintensiver Materialien. Durch den Abschluss von Mehrjahresverträgen und einer zusätzlichen Optimierung der Beschaffungsstrategie wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken.

Im standardisierten Netzbau (Dienstleistung erdverlegter Rohrleitungsbau) verläuft die Preisentwicklung aufgrund von langfristig geschlossenen Rahmenverträgen mit Preis-Gleitung analog der Entwicklung des Baukostenindex. Die Berechnungsbasis bildet der Preisindex für die Bauwirtschaft (Statistisches Bundesamt Fachserie 17; Reihe 4; Index „Ingenieurbau“, Spalten „Straßenbau“ und „Ortskanäle“).

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass signifikante Preissteigerungen, auch oberhalb der Inflationsrate, nicht zu vermeiden sind.

Investitionen

Um das Risiko von Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Projekte anhand von Business-Cases dargestellt und mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt. Erst wenn übereinstimmend ein positiver Bescheid vorliegt, erfolgt die Umsetzung der Investition. So wird sichergestellt, dass neue Vorhaben unter den, zu diesem Zeitpunkt bekannten Planungsprämissen, zu keiner Verschlechterung des nachhaltigen Unternehmenserfolges führen.

Fachkräftemangel

Der stetig steigende Fachkräftemangel in Deutschland ist auch bei der Besetzungen von Stellen in der energie schwaben-Gruppe immer stärker spürbar. Waren es bisher vor allem die technischen Bereiche, welche hiervon betroffen waren, sind es zwischenzeitlich alle Bereiche.

Um die Arbeitgeberattraktivität weiterhin zu steigern, wurden auch im Jahr 2023 einige Maßnahmen ergriffen. Neben den regulären Gehaltsfaktoren werden zusätzliche Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten, das mobile Arbeiten von bis zu zwei Tagen pro Woche, ein gruppenweites betriebliches Gesundheitsmanagement und diverse Teamaktivitäten angeboten. Ab dem Jahr 2023 gibt es die Möglichkeit, an fünf Tagen pro Woche vollständig vom Home-Office aus zu arbeiten.

Im Jahr 2023 wurden diversen Messen mit dem neuen Messekonzept besucht. Das Konzept beinhaltete in vielen Fällen eine große Standfläche mit vielen Möglichkeiten, gute Gespräche in lockerer Atmosphäre zu führen.

Mit einem Food Truck und einem Unternehmensstand vor Ort wurden an relevanten Schulen und Hochschulen Bewerber informiert und Schnupperpraktikantenplätze angeboten.

Seit diesem Jahr kooperieren wir außerdem mit der Hochschule Augsburg und der Hochschule Kempten. An der Hochschule Augsburg sind wir beispielsweise eine langfristige Hörsaalpartnerschaft eingegangen und präsentieren uns im Foyer der Hochschule mit einer eigens gebrandeten „Denkerzelle“.

Die Ausbildung hat einen hohen Stellenwert, weshalb pro Ausbildungsjahr unterschiedliche kaufmännische und technische Ausbildungsberufe angeboten werden. Im Jahr 2023 startete erstmalig ein dualer Studiengang.

IT-Sicherheit

Als Energieversorger und Betreiber von kritischer Infrastruktur (KRITIS) besteht eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der IT-Systeme. So wurde im Jahr 2023 die Rezertifizierung nach ISO 27001/2017 (energie schwaben gmbh) und dem IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz (08/2015, schwaben netz gmbh) erfolgreich durchgeführt. Zudem wurde die gesetzliche Anforderung zur Einführung von Systemen zur Angriffserkennung gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik umgesetzt.

Neben kontinuierlichen Verbesserungen lagen im Jahr 2023 die Schwerpunkte auf der Sensibilisierung von Mitarbeitern hinsichtlich Phishing-Mails sowie einer technischen Prüfung der Systeme im Rahmen eines freiwilligen Sicherheits-Checks.

Mit Blick auf das Jahr 2024 werden weiter verschärzte Anforderungen für Betreiber von kritischer Infrastruktur erwartet. So sollen die europäischen Regelungen EU-RCE-Direktive sowie die EU-Direktive NIS2 im kommenden Jahr in Bundesgesetze überführt werden. Die geforderten Maßnahmen sind dann durch die Betreiber umzusetzen. Die energie schwaben-Gruppe bereitet sich entsprechend vor.

Klimaschutz

Ziel der Europäischen Kommission ist die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 in Europa auf null zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dieses Ziel für Deutschland bereits für das Jahr 2045 ausgegeben. Bayern hat das Jahr 2040 als Ziel.

Zunehmend gerät neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) auch Methan (CH₄) in den Fokus der Diskussion zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Am 19. Dezember 2022 hat der Energie-Rat der EU-Energie- und Klimaschutzminister den Vorschlag der EU-Kommission zu den verpflichtenden Vorgaben für das Aufspüren und Beseitigen von Leckagen (LDAR) sowie der Prüfung eines Verbotes von Entgasen („venting“) und Abfackeln („flaring“) im Energiesektor zugestimmt. Ziel ist es, gemäß des europäischen Klimaschutzgesetzes, den Methanausstoß bis zum Jahr 2030, um mindestens 58 % gegenüber dem Jahr 2020 zu verringern. Der Verordnungsvorschlag umfasst die Sektoren „Gas“, „Öl“ und „Kohle“ und verpflichtet die Betreiber von fossiler Energieinfrastruktur Methanemissionen regelmäßig zu messen und zu berichten sowie Methanlecks in Leitungen und anderen Komponenten zu reparieren und das Ablassen und Abfackeln von Gas zu verringern. Ferner enthält dieser Vorschlag eine verpflichtende Vorgabe für die Berichterstattung und Verifizierung (MRV) auf Basis des Rahmens der „Oil and Gas Methane Partnership“ (OGMP 2.0 Framework). Die schwaben netz gmbh ist seit Oktober 2020 Mitglied der „Oil and Gas Methane Partnership“ (OGMP). Diese Organisation hat das Ziel, unternehmensspezifische Methanemissionen pro Jahr mit Vorgabe der künftigen Reduktionsziele festzulegen.

Die schwaben netz gmbh beteiligt sich aktiv im Projektbegleitkreis der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. des Projektes Methan-Messungen an Verdichtern von Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen (ME VerV), das im April 2022 begonnen hat. Im Projekt ME VerV werden Methoden zur Messung von Methanemissionen von Verdichtern an Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen entwickelt. Ferner hat sich die schwaben netz gmbh auch im Jahr 2022 am deutschen Messprogramm (ME DSO) beteiligt und diverse Gasdruckregel- und Messanlagen durch die DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, Leipzig, untersuchen lassen. Im Sommer 2022 hat die schwaben netz gmbh Methanemissionsmessungen in Zusammenarbeit mit ABB Asea Brown Boveri Ltd, Zürich Schweiz, und deren dafür entwickeltem Fahrzeug im Bereich Nördlingen durchgeführt.

Der energie schwaben-Konzern setzt sich sowohl auf nationaler, aber auch internationaler Ebene verstärkt für die Transformation des deutschen Gasverteilnetzes hin zur Klimaneutralität ein. In dem Projekt „H2vorOrt“ arbeiten 45 Unternehmen im Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Berlin, daran, das Netz „wasserstoff-ready“ zu gestalten. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem sogenannten Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP), welcher einen mehrjährigen Planungsprozess zur Transformation der Gasverteilnetze zur Klimaneutralität darstellt.

Die bereits bestehende Aufmerksamkeit auf die Gasbranche wurde im Februar 2022 durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zusätzlich verstärkt, da die mediale Aufmerksamkeit zu Themen des Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit mit Gas durchgängig sehr hoch ist. Im Rahmen der Diskussion zur Erreichung der Klimaziele und aufgrund der Abhängigkeit vom Erdgas aus Russland wird der Energieträger „Erdgas“ als nicht mehr zwingend als notwendige Brückentechnologie in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Infolgedessen könnte die Dekarbonisierung und Weiterentwicklung der Gasnetze durch den ausgeübten Druck auf die Politik unnötig behindert beziehungsweise gehemmt werden. Dies wäre für die Erreichung der deutschen Klimaziele hochproblematisch, da bereits die Substitution der großen Mengen an fossiler Primärenergie durch CO₂-neutrale Energie (insbesondere Wasserstoff und Folgeprodukte) unter Nutzung der deutschen Gasinfrastruktur eine große Herausforderung für Deutschland sein wird. Ebenso problematisch ist die derzeitige politisch getriebene Tendenz zu CO₂-reichen Brennstoffen wie Kohle und Erdöl, um die Abhängigkeit von deutlich CO₂-geringeren Erdgas zu verringern. Ohne die Nutzung der Gasinfrastruktur wird diese ambitionierte Aufgabe nur schwer zu meistern sein. Eine Verzögerung der Dekarbonisierung der Gasnetze bedeutet mittelfristig eine Schwächung der Wettbewerbsposition durch den CO₂-Preis, durch Investitionsunsicherheit bei der Industrie und durch die Förderung alternativer Heizungstechnologien im Wärmemarkt.

Um zukünftig die Risiken für den Klimaschutz zu minimieren, wurde die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) zur Europäischen Umsetzung der Klimaziele von Paris verabschiedet. Diese soll sicherstellen, dass der Einsatz von Kapital in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erfolgt.

Hierzu wurden folgende Umweltziele festgelegt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen
- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bereits jetzt gilt diese Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Der energie schwaben-Konzern wird ab dem Geschäftsjahr 2025 nach dieser Verordnung berichten. Die Europäischen Aktivitäten hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft sind sinnvoll. Deren Umsetzung wird innerhalb des energie schwaben-Konzerns fristgerecht umgesetzt, um auch weiterhin unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Region zu leisten.

Prognose

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2024 ein deutlich höheres Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Die Betriebsleistung (Planjahr 2024 65.404 TEUR) steigt, im Vergleich zum Berichtsjahr 2023, leicht. Ursächlich hierfür sind eine höhere Erlösobergrenze und geringere vorgelagerte Netzentgelte.

Augsburg, 7. März 2024

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Nihat Anaç


Anselm Pfitzmaier

René Schoof



Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2023

- Bereich Gasverteilung -

schwaben netz gmbh, Augsburg

Gasverteilung

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	166.233,00	433.509,00
	<u>166.233,00</u>	<u>433.509,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.756.819,01	22.477.816,57
2. technische Anlagen und Maschinen	273.976.527,00	263.947.225,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.444,00	405.590,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.908.554,17	7.076.012,90
	<u>316.026.344,18</u>	<u>293.906.644,47</u>
	316.192.577,18	294.340.153,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.991.543,47	1.973.839,62
2. unfertige Erzeugnisse	461.155,54	446.430,91
3. fertige Erzeugnisse und Waren	12.361,06	0,00
	<u>2.465.060,07</u>	<u>2.420.270,53</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.160.165,47	2.970.036,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	612.766,89	8.374.048,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	100,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.536.017,65	7.678.311,09
	<u>9.308.950,01</u>	<u>19.022.495,85</u>
	11.774.010,08	21.442.766,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.631.932,65	1.653.482,61
	<u>329.598.519,91</u>	<u>317.436.402,46</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.025.000,00	35.025.000,00
II. Kapitalrücklage	175.669.511,24	171.716.006,07
III. Gewinnrücklagen	248.522,77	242.929,67
	<u>210.943.034,01</u>	<u>206.983.935,74</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	43.522.290,45	44.698.481,07
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.164.877,50	38.889.967,23
2. Steuerrückstellungen	1.400,00	1.400,00
3. sonstige Rückstellungen	20.879.238,80	18.966.702,07
	<u>64.045.516,30</u>	<u>57.858.069,30</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.969,17	1.840.116,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.636.533,61	122.424,28
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.794.666,93	4.351.226,28
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit -130,36 EUR (VJ. -9,76 EUR)	<u>9.546.169,71</u>	<u>6.313.766,72</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.541.509,44	1.573.430,29
	<u>329.598.519,91</u>	<u>317.436.402,46</u>

schwaben netz gmbh, Augsburg

Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	133.754.433,23	119.590.289,05
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und bezogene Leistungen	14.724,63	30.619,89
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.993.202,34	7.396.441,17
4. sonstige betriebliche Erträge	938.755,27	872.200,22
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.901.377,60	23.350.306,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.716.650,79	36.334.110,75
	77.618.028,39	59.684.416,87
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.071.725,57	13.793.708,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.449.579,47	7.356.964,49
- davon für Altersvorsorge EUR 4.963.890,72 (VJ. EUR 3.301.550,63)		
	22.521.305,04	21.150.673,16
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.819.921,10	10.633.964,93
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.566.592,43	14.791.194,12
Betriebsergebnis	13.175.268,51	21.629.301,25
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.170,94	2.887,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	804.324,62	782.862,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ. EUR 0,00)		
Finanzergebnis	-752.153,68	-779.974,85
11. Ergebnis nach Steuern	12.423.114,83	20.849.326,40
12. sonstige Steuern	60.947,08	74.805,70
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	12.362.167,75	20.774.520,70
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

schwaben netz gmbh

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2023 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

- Bereich Gasverteilung -

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Für die schwaben netz gmbh ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Gasverteilung
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als Verteilnetzbetreiber erstellt die schwaben netz gmbh eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung. Diesem werden alle im Zusammenhang mit dem Verteilnetzbetrieb stehenden Aufwendungen und Erträge zugeordnet. Dies beinhaltet insbesondere Bau, Instandhaltung und Betrieb des Netzes inklusive Netzplanung und Netzführung sowie die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Erhaltene Investitionszuschüsse, die keine empfangenen Ertragszuschüsse sind, werden aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht fertig gestellt wurden, werden die Zuschüsse von Dritten in der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

Im Hinblick auf die weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der schwaben netz gmbh verwiesen.

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenen Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.

Schlüsselung

Im Tätigkeitsabschluss sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

Die schwaben netz gmbh hat die Tätigkeitsbereiche und die Tätigkeitsbereich Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Der Spartenübergreifende Geschäftsbereich wird nur auf die Gasverteilung umgelegt. In dem Tätigkeitsbereich „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfolgt keine Umlage. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst die Finanzierungsfunktion und das Halten von Beteiligungen.

Bilanz

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Gemäß IDW EFA 1 verfügen die einzelnen Tätigkeiten nicht über ein “gezeichnetes Kapital” und auch die Regelungen nach §§266, 268 und 272 HGB über den Ausweis des Eigenkapitals finden für die Tätigkeiten keine Anwendung. Eine direkte Zuordnung ist folglich nicht möglich. Entsprechend werden die im Gesamtunternehmen bilanzierten Posten anhand eines sachgerechten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssels auf die Tätigkeiten verteilt:

$$\text{Kapitalbedarfsschlüssel: } \frac{\text{Aktiva}_{\text{Tätigkeit}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Tätigkeit}}}{\text{Aktiva}_{\text{Gesamt}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Gesamt}}}$$

Die Summe der zugeordneten Passiva ergibt sich aus allen durch Schlüssel oder direkt zugeordneten Passivposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Aufgliederung des Anlagevermögens geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens in der Gasverteilung 2023“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2023 ergab einen Wert in Höhe von 1.992 TEUR (Vorjahr 1.974 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Mehr- und Mindermengen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.632 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

Passiva

Das als Residualgröße ermittelte Eigenkapital der Tätigkeit Gasverteilung beträgt insgesamt 210.943 TEUR. Der Kapitalbedarfsschlüssel für die Tätigkeit Gasverteilung beträgt 114,85 %. Entsprechend sind 35.025 TEUR gezeichnetes Kapital, 175.669 TEUR Kapitalrücklage und 249 TEUR Gewinnrücklagen der Gasverteilung zuzuordnen. In der Tätigkeitsbilanz existieren kein bilanziellen Ausgleichsposten.

Pensionsrückstellungen

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,83 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,76 %
Einkommenssteigerung	2,75 %
Rentendynamik	1,0 % für Deferred Compensation, 2,25 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeit
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	449 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

In den **Rückstellungen für Personalkosten** sind Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten:

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung für Altersteilzeitverpflichtungen:	
Rechnungszins § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB: Restlaufzeit 15-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,76 %
Einkommensdynamik	2,75 %
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwertverfahren nach IDW RS HFA 3 (Institut der Wirtschaftsprüfer Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen)
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung (Jahreswert)	90.600 EUR
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze für Krankenversicherung (Jahreswert)	62.100 EUR
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	91 TEUR
Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	82 TEUR
Bilanzieller Wert der Rückstellung	10 TEUR

Die **Verbindlichkeiten** haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.297 TEUR.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.542 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2023	2022
	TEUR	TEUR
Netznutzung	65.481	65.888
Mehr-, Mindermengen	34.724	21.678
Verpachtung	9.970	9.578
Betriebsführung	14.722	15.983
Auflösung Ertragszuschüsse	3.259	3.258
Sonstige Betriebszweige	5.597	3.205
Umsatzerlöse	133.754	119.590

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 783 TEUR (Vorjahr 804 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Augsburg, 7. März 2024

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung

Nihat Anaç

Anselm Pfitzmaier

René Schoof

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Gasverteilung

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)					Absetzung für Abnutzungen (AfA)				Buchwerte	
	AHK 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge* EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2023 EUR	AfA 01.01.2023 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	AfA kumuliert 31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.787.541,08	2.560,00	206.518,81	0,00	2.583.582,27	2.354.032,08	269.836,00	206.518,81	2.417.349,27	166.233,00	433.509,00
	2.787.541,08	2.560,00	206.518,81	0,00	2.583.582,27	2.354.032,08	269.836,00	206.518,81	2.417.349,27	166.233,00	433.509,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	33.873.471,90	2.105,42	18.334,60	39,96	33.857.282,68	11.395.655,33	714.137,82	9.329,48	12.100.463,67	21.756.819,01	22.477.816,57
2. technische Anlagen und Maschinen	627.507.780,74	16.969.324,48	1.049.244,53	2.934.049,08	646.361.909,77	363.560.555,74	9.734.772,43	909.834,40	372.385.382,77	273.976.527,00	263.947.225,00
a) Erzeugungsanlagen	2.140.282,40	53.146,00	0,00	0,00	2.193.428,40	1.813.880,40	117.300,00	0,00	1.931.069,40	262.359,00	326.402,00
b) Verteilungsanlagen	625.367.498,34	16.916.178,48	1.049.244,53	2.934.049,08	644.168.481,37	361.746.675,34	9.617.472,43	909.834,40	370.454.313,37	273.714.168,00	263.620.823,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.268.412,18	73.699,73	8.817,20	7.590,12	1.340.884,83	862.822,18	101.174,85	7.667,20	956.440,83	384.444,00	405.590,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.076.012,90	15.774.220,43	0,00	-2.941.679,16	19.908.554,17	0,00	0,00	0,00	0,00	19.908.554,17	7.076.012,90
	669.725.677,72	32.819.350,06	1.076.396,33	0,00	701.468.631,45	375.819.033,25	10.550.085,10	926.831,08	385.442.287,27	316.026.344,18	293.906.644,47
Summe Anlagevermögen	672.513.218,80	32.821.910,06	1.282.915,14	0,00	704.052.213,72	378.173.065,33	10.819.921,10	1.133.349,89	387.859.636,54	316.192.577,18	294.340.153,47

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.